

Landtag Brandenburg

5. Wahlperiode
Präsidium

Beschlussantrag

der Fraktion der CDU
zur 47. (Sonder-)Sitzung des Präsidiums

Friedliches Zusammenleben schützen – Keine Unterstützung für Extremistische Vereinigungen in Brandenburg

Das Präsidium möge beschließen:

Alle Fraktionen und Abgeordneten sind dazu angehalten, sich von Vereinigungen zu distanzieren, die laut des Verfassungsschutzberichtes verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgen.

Begründung:

Die Fraktionen und Abgeordneten des Landtags Brandenburg sind als gesetzgebende Gewalt die ersten Vertreter des freiheitlichen demokratischen Rechtsstaats und der Brandenburger Verfassung. Ihre vornehmste Pflicht ist es, diese zu schützen und zu fördern.

Deshalb sollten sich alle Fraktionen und Abgeordneten von Vereinigungen distanzieren, die entsprechend den Erkenntnissen aus dem Verfassungsschutzbericht verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgen und das Ziel haben, den demokratischen Rechtsstaat zu überwinden. Dies gilt auch dann, wenn die Einschätzung einer Vereinigung als extremistisch auf Grundlage einer Gesamtschau aller dazu vorliegenden tatsächlichen Anhaltspunkte getroffen wurde, also auch, wenn die vorliegenden Anhaltspunkte lediglich einen Teilbereich der Zielsetzungen, Äußerungen und Aktivitäten der Vereinigung und ihrer Mitglieder betreffen.

Durch die Zugehörigkeit zu einer als links- oder rechtsextremistisch einzuschätzenden Vereinigung oder deren Unterstützung kann die Verfassungstreue eines Abgeordneten infrage gestellt werden und sowohl das Ansehen einzelner Fraktionen als auch des gesamten Landtages beschädigt werden.

Dieter Dombrowski
für die CDU-Fraktion

Ingo Senftleben
für die CDU-Fraktion